

Aus dem Jahresbericht des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz 1932

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 44

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Jahresbericht des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz 1932

Die Haltung der Gebote unseres Herrn und Gottes in Familie und Öffentlichkeit ist das einfache, aber hohe Ziel des Schweiz. Katholischen Erziehungsvereins: Familienzusammengehörigkeit im Sinne der Gebote des Herrn, Familiensinn nach dem Herzen Jesu, Familienopfer und Familiengebet nach dem Vorbilde des leidenden und betenden Heilandes.

Wie sucht nun der Schweiz. Katholische Erziehungsverein dieses Ziel zu erreichen? Durch verschiedenste, allseitige, tiefgreifende Massnahmen, besonders aber durch das einfache Mittel der Institution der Erziehungs- und Mütter- und Väter-Abende, Pfarreiabende usw. wobei Vater und Mutter, Söhne und Töchter miteinander in einem grossen Saale erscheinen. Diese einfache, womöglich alljährliche Versammlung aller Familienglieder nach vorausgegangenen Ständevorträgen trug bis jetzt tatsächlich die schönsten Früchte, und jeder Seelsorger und jede Familie erzählt noch lange — nach meinen Erfahrungen — von den markanten Hinweisen einerseits und von den erhebenden Entschliessungen andererseits, welche diese Erziehungs- und Mütter- und Väter-Abende bei jung und alt aufwiesen.

Der derzeitige Zentralpräsident ist in Bezug auf die Marschfähigkeit völlig invalid geworden, so dass er als Initiant der Erziehungs- und Mütter- und Väter-Abende seinem von ihm geschaffenen Aufgabenkreise nicht mehr in allen Teilen nachzukommen imstande ist. Er stiftete nun ein Grundkapital, das mit seinen Zinsen und mit den Einnahmen aus der Abhaltung von Erziehungs- und Mütter- und Väter-Abenden die Anstellung eines Erziehungssekretärs für die ganze Schweiz ermöglichte. Seit dem 1. August 1932 geht nun dieser durch göttliche Vorsehung bestimmte Erziehungssekretär alle Sonn- und Feiertage in die Pfarreien unseres lieben Vaterlandes hinaus um die segensreiche Institution der Erziehungs- und Mütter- und Väter-Abende durchzuführen und im übrigen an der Realisierung der verschiedenen Erziehungspostulate des Schweiz. Katholischen Erziehungsvereins (Art. 2 der Statuten) durch Referate bei Elternabenden, Konferenzen usw. tatkräftig mitzuhelfen. H. H. Dr. E. Kaufmann, Hirschengraben 82, Zürich, hat sich überall sehr gut eingeführt, so dass es unser aller Wunsch wäre, ihn verdoppeln zu können, weil immer eine übergrosse Anzahl von Pfarreien seine Dienste sich erbittet.

Die hochw. Pfarrherren sind ersucht, Anmeldungen für Abhaltung von Erziehungs- und Mütter- und Väter-Abenden an obige Adresse oder an den Präsidenten des Schweiz. Kath. Erziehungsvereins, H. H. Prälat J. Messmer, in Wagen (St. Gallen), gelangen zu lassen, damit sukzessive und lückenlos möglichst viele Pfarreien nach ihren Wünschen und Bedürfnissen bedient werden können. Möge dieses neu veranlagte Erziehungs-Sekretariat weiterhin viel Segen, Belehrung und Freude in die Familien und in die Herzen unseres lieben Schweizervolkes hineinbringen!

Die Versammlungstätigkeit zur Hebung der Familien-Erziehung, um das lodernde Feuer der Familien-Zusammengehörigkeit mächtig zu schüren und wo immer möglich brennend statt trennend zu erhalten, war in den einzelnen Landesgegenden verschieden, in den meisten sehr rege, in einigen Sektionen leider zu wenig aktiv.

Stellenvermittlung von Jugendlichen. In dieser Hinsicht haben die vom kath. Erziehungsverein geschaffenen Jugendämter von Olten, Weinfelden und neuestens St. Gallen überaus segensreich gewirkt. Alle diese Jugendämter und ihre Stellenvermittlungspersonen nehmen sich der Jugendlichen in herzlicher Teilnahme wohlwollend an.

Die Unterbringung armer Kinder in Familien und Anstalten wurde vorab in den st. gallischen Bezirken hervorragend eifrig an Hand genommen. Die Sektion Rheintal allein hatte diesbezüglich einen Kassenumsatz von über 50,000 Franken. Es wurden Sammlungen veranstaltet, Kirchenopfer aufgenommen, Teetate und Liebesgaben erbeten, um möglichst vielen entgleisten oder gefährdeten Kindern erzieherische Unterkunft und sorgfältige Pflege angeeignet lassen zu können.

Leider hat der schweizerische Staat mit seiner modernen Gesetzgebung uns Katholiken in dieser Hinsicht vielfach tiefe Wunden geschlagen, indem er nach seinen Paragraphen ängstlich besorgt sein muss, dass keine Klöster oder klösterlichen Genossenschaften entstehen dürfen, woselbst diese armen, bedauernswerten Geschöpfe so trefflich untergebracht und erzogen werden könn-

ten. Vernehmen wir diesbezüglich eine interessante Gegenüberstellung:

Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes kam im Nationalrat Otto Walter, Olten, beim Justizdepartement auf den Abschnitt „Religiöse Orden“ (Art. 52 B. V.) zu sprechen. Es heisst da im Geschäftsbericht des Bundesrates:

„1. Mitglieder des Ordens der „Armen Schulschwestern de Notre Dame“ beabsichtigen, sich in Maroggia (Melano) niederzulassen. Für den Bundesrat stellt sich die Frage, ob dagegen gemäss Art. 52 der B. V. eingeschritten werden müsse. Die eingezogenen Informationen haben ergeben, dass anfänglich die Gründung einer privaten Mädchenschule geplant war, die offenbar dem Ordenszweck der Mädchenerziehung dienen sollte. Eine Fühlungnahme mit der zuständigen kirchlichen Behörde führte dann zu einer Aenderung des ursprünglich beabsichtigten Charakters der Niederlassung. Sie sollte nunmehr lediglich als Erholungsstation für Ordensschwwestern eingerichtet und geführt werden. Das Justiz- und Polizeidepartement hat sich, um jedes Missverständnis auszuschliessen, vom bischöfl. Ordinariat in Lugano bestätigen lassen, dass in der Niederlassung in Maroggia weder Funktionen des Ordens ausgeübt, noch die Schwestern den Regeln eines klösterlichen Haushaltes unterworfen werden. Angesichts dieser Feststellungen ist der Aufenthalt von Mitgliedern des Ordens der „Armen Schulschwestern“ in Maroggia nicht als Ordensniederlassung im Sinne des Art. 52 der B. V. zu betrachten und gab daher dem Bundesrat keinen Anlass zum Einschreiten.

2. Das eidgen. Justiz- und Polizeidepartement hatte die Frage zu prüfen, ob die von den Pallotiner-Schwwestern geplante Gründung eines Caritasheims in Niederuzwil als Ordensniederlassung zu betrachten sei. Es stellte fest, dass die Pallotiner-Schwwestern in der Schweiz keine eigentliche Ordensniederlassung aufzunehmen beabsichtigen. Sie wollen sich caritativen Aufgaben widmen. Die in der Schweiz wirkenden Schwestern beabsichtigen nur, in der Kinder- und Wöchnerinnenpflege, sowie in der hauswirtschaftlichen Schulung sich vorzubereiten. Vom Caritasverein Henau wird bestätigt, dass die Schwestern in Niederuzwil in der Tat kein Gemeinschaftsleben nach klösterlichen Regeln führen, und dass sie dort nicht unter der Leitung einer Oberin stehen. Sie sind also nicht als Ordens-Niederlassung aufzufassen.

Auch das ist nach Recht und Gesetz und dem Buchstaben der B. V. vollkommen in Ordnung, und alle um die Zukunft des Schweizerlandes besorgten Eidgenossen können ruhig gesichert ihr Haupt zur Ruhe niederlegen!

Wenn aber etwas nicht in Ordnung ist, dann ist es eine Staats- und Rechtsordnung, die derartige Ungeheuerlichkeiten schafft und duldet.

In ernster wirtschaftlicher Notzeit, wie das Land sie nie gesehen, muss sich eine schweiz. Regierung mit der kapitalen Rechtsfrage beschäftigen, ob arme Schul- und Klosterschwwestern, die sich nichts anderes zum Ziel gesetzt haben, als in christlicher Nächstenliebe ihren bedrängten Mitmenschen Gutes zu tun, im Lande der 700jährigen Freiheit geduldet oder ausgewiesen werden müssen.

Zu gleicher Zeit muss aber die gleiche Schweizer-Regierung erklären, dass sie nicht in genügendem Masse über die rechtlichen Unterlagen verfüge, um gegen das verbrecherische Treiben kommunistischer Gottlosenverbände, die systematisch die Fundamente des schweizerischen Staatslebens unterhöhlen, entscheidend und durchgreifend vorzugehen. Wenn etwas die absolute Notwendigkeit der Revision unserer verfassungsrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen eklatant dartut, dann scheint mir das diese Gegenüberstellung zu tun.

Unterstützung der Lehrerexerzitien. Die Exerzitienbewegung zeitigt herrlichste Früchte und macht überall grosse Fortschritte, wo man sich an die kirchliche Lehre hält. Wem wären aber diese geistlichen Uebungen herzlicher zu gönnen als gerade unserem wackeren kath. Lehrerstande? Ist es für die Jugenderzieher nicht von besonderer Wichtigkeit, wenn sie von Zeit zu Zeit am Born der Wahrheit und Gnade immer wieder neuen Mut, erneute Freude und tatkräftigen Eifer schöpfen? So lag es dem Schweiz. Kathol. Erziehungsverein, trotz seiner beschränkten Mittel, sehr am Herzen, die Exerzitienbewegung im Verein mit dem kath. Lehrerverein allseitig zu fördern.

Aus diesen Erwägungen heraus wurden auch im Jahre 1932 jedem Teilnehmer der geistlichen Uebungen Fr. 10.— beigesteuert.

Ein Opfer soll jeder Lehrer selber auf sich nehmen, damit die Veranstaltung für ihn zum wirklichen Segen gereiche. Im Berichtsjahre haben 91 Lehrer die Exerzitien in Schönbrunn, Solothurn, Oberwald und Feldkirch mitgemacht. Der Exerzitienfonds beträgt Fr. 1385.60. Die Zinsen fallen in die Verbrauchskasse. Die Wahl des Exerzitienortes ist vollständig frei; wann und wo Exerzitien stattfinden, wird jeweilen in der „Schweizer-Schule“ veröffentlicht. Möge die seit langen Jahren bestehende Exerzitieninstitution eine reiche Saat des Segens für unsere Familien, für Jugend und Volk heranblühen und heranreifen lassen! Abermals geben wir in diesem Jahresberichte dem herzlichen Wunsche Raum und Ausdruck: Es wäre im Interesse der Sache sehr zu wünschen, wenn edel denkende Lehrer den Fonds mit namhaften Zuschüssen, Legaten, Testaten usw., aus Dankbarkeit für erhaltene Gnaden in den Exerzitien, bedenken würden!

Literaturbetätigung. Die Jahresberichte des Erziehungsvereins und des christlichen Müttervereins gehen in Tausenden von Exemplaren ins Volk hinaus und finden überall besten Anklang, indem sie aktuelle Fragen behandeln, welche tief ins erzieherische Volksleben einschneiden. Im übrigen wurden durch den Erziehungsverein und seine Sektionen eine Menge bester volkstümlicher Schriften im Volke verbreitet. Das von Pralat Messmer herausgegebene und bei Benziger & Co., Einsiedeln, gedruckte **Müttervereinsbüchlein** erschien in 5. Auflage mit 50,000 Exemplaren. (Forts. folgt).

Himmelserscheinungen im November

1. Sonne und Fixsterne. Das Tagesgestirn bewegt sich immer noch in stark absteigender Bahn gegen die Sternbilder der Waage und des Skorpions. Am 30. verzeichnen wir bereits eine südliche Deklination von 22° und einen Tagbogen von nur noch 5 Stunden 50 Minuten. Infolge zunehmender Eigenbewegung der Sonne nach Osten verspäten sich die **Sonnenaufgänge stärker als die Sonnenuntergänge**. Im nächtlichen Gegenpol der Sonne steht der Stier in der Mitte der dichtbevölkersten Gegend des

Sternenhimmels; südlich vom Stier finden wir den Orion, nördlich Perseus und Fuhrmann, östlich die Zwillinge und den kleinen Hund, westlich Widder und Walfisch.

2. Planeten. Auch die Planeten beleben wieder den Nachthimmel. Venus, der Abendstern, tritt schon zirka 17 Uhr aus der Dämmerung hervor und geht zirka 18½ Uhr unter. Mars, im Skorpion, ist allerdings nur kurze Zeit vor Sonnenuntergang zu sehen; ebenso Jupiter zirka 2 Stunden vor Sonnenaufgang. Am besten ist gegenwärtig der merkwürdige Saturn mit seinem Ringe zu beobachten. Er durchbricht die Dämmerung zirka 17¼ Uhr und scheint, allmählich absteigend, bis 22 Uhr.

Dr. J. Brun.

Schweiz. kathol. Volksverein

(Vo-Co) Donnerstag, den 9. November, nachmittags 2 Uhr, hält die theologisch-philosophische Sektion des Schweiz. kathol. Volksvereins im Hotel „Union“ in Luzern ihre rekonstituierende Sitzung ab. Nach dem Heimgang des unvergesslichen, vielverdienten Präsidenten, des hochw. Hrn. Weibbischofs Dr. Antonius Gisler, muss die Neuwahl des Präsidenten vorgenommen und der Vorstand neubestellt werden. **Traktanden:** 1. Kurze Ansprache des Ehrenpräsidenten, Prof. Msgr. Dr. A. Meyenberg, über die Zeitströmungen. 2. Wahlen. — Gleichzeitig parallel findet infolge des Heimganges des so reichverdienten Präsidenten Stiftsbibliothekar Dr. A. Fäh die Sitzung zur Neukonstituierung der Sektion für Kunst ebenfalls im Hotel „Union“ mit Präsidenten- und Vorstandswahl statt. Die Sektion für Kunst ladet ihre Mitglieder und auch die Mitglieder der theologisch-philosophischen Sektion zu einem Vortrag von Prof. Dr. Hüppi, Freiburg, in gemeinsamer Sitzung ein: „S. H. Pius XI. und die kirchliche bildende Kunst.“

Beide Sektionen begrüssen über die ergangenen Einladungen hinaus die weitere Teilnahme von Freunden ihrer Bestrebungen aus Klerus und Laienwelt.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Reckenbühlstrasse 14, Luzern. Aktuar: Jos. Müller, Lehrer, Flüelen; Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer und Erziehungsrat, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

*Schlecht geschlafen? —
Sie sollten es mal mit
Kaffee Hag versuchen.
Er ist coffeinfrei und
darauf kommt es an.*

*„Dobro ve serafyrouf
dobro ve.“*

Sechs Bände und der Atlas beweisen sehr, daß sein Programm erfüllt wird — praktischer Rat mit sachlicher Auskunft, Durchgestaltung aller Lebensfragen vom christlichen Glauben aus, methodische Zusammenarbeit von Wort und Bild in technischer Vollendung. Es ist wahr, der „Große Herder“ (12 Bände u. 1 Atlas) ist ein neuer Lexikontyp: das unentbehrliche Nachschlagewerk für Wissen und Leben!

Auskunft beim Buchhändler oder bei Herder, Freiburg im Breisgau



Jeder freut sich mit HELBLINGS Handharmonika zu spielen!
Prima Instrumente in allen Preislagen.
Katalog 101 Sch. gratis.
Schule zum Selbstunterricht in fünf Sprachen à Fr. 1.50 durch 1896

Musikhaus HELBLING, Zürich 4

Kath. Lehrer! Werbet für die „Schweizerschule“

**Die besten
Schulblockflöten**

Blockflöten, sowie alle anderen Instrumente billigst und direkt von Kurt Petzold, Musikinstrumenten-Fabrikation, Schöneck (Sa.)
Hoher Rabatt!

**Schenkt
Bücher zu jedem
Fest!**